

Regulierung und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

- Überblick über Verbraucherschützende Gesetze
- Verbraucherleitbild
- Beispiele für Überregulierung
- Lebensmittelverschwendung und AGB-Recht
- Initiativen des Lebensmitteleinzelhandels

Wer spricht

Über den Verband

Der Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e.V. (BVLH) ist als Bundesfachverband im Handelsverband Deutschland (HDE) für die Lebensmittelfacharbeit verantwortlich. Er hat Büros in Berlin und Brüssel mit insgesamt zehn Kolleginnen und Kollegen.

Aufgaben des BVLH

Aufgabe des BVLH ist vor allem die Interessenwahrung der Unternehmen des Lebensmittelhandels gegenüber Gesetzgebung, Behörden und Öffentlichkeit. Gleichzeitig unterstützt der BVLH die Unternehmen des Lebensmittelhandels bei rechtlichen Fragen des Tagesgeschäftes. Als Schnittstelle versteht sich auch der BVLH. Er bündelt die gemeinsamen Interessen der Branche und er vertritt sie gegenüber Medien, Politik und Anspruchsgruppen.

Lebensmitteleinzelhandel (LEH)

Mehr als **37.000 Geschäfte** sichern eine flächendeckende Lebensmittelversorgung.

Kunden können aus einem **Sortiment von bis zu 50.000 Artikeln** wählen.

In der Branche arbeiten **mehr als eine Millionen Beschäftigte**, die **jährlich über 200 Mrd. Euro Umsatz** erwirtschaften.



Überblick

Regulierung ist wichtig, um Verbraucher vor gefährlichen Produkten, betrügerischen Geschäftspraktiken und unfairen Vertragsbedingungen zu schützen.

- Lebensmittelrecht (Recht auf Information und Schutz vor Gefährdung – Lebensmittelsicherheit)
- Lauterkeitsrecht
- Bürgerliches Gesetzbuch (AGB, Gewährleistungsrecht, Schadensersatzrecht)
- Haustürwiderrufsgesetz
- Fernabsatzgesetz
- Kartellrecht / Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
- Arzneimittelgesetz
- Produktsicherheitsgesetz

Aber auch

- Mietrecht
- Baurecht
- Recht der Finanzdienstleistungen
- Reiserecht,

haben in der Regel Verbraucherschützenden Charakter.

Verbraucherleitbild

Der Europäische Gerichtshof definiert den
Verbraucherbegriff EuGH (16.07.1998 – C-210/96)

„Normal informierter und angemessen aufmerksamer und
verständiger Durchschnittsverbraucher“

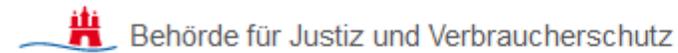
Mars plus 10 %
Clinique
Cantil-Flaschen

Spannungsfeld zwischen dem mündigen und dem
schutzbedürftigen Verbraucher.

EuGH-Rechtsprechung geht von einem mündigen
Verbraucher aus, während die deutsche
Rechtsordnung das Verbraucherleitbild des
schutzbedürftigen und flüchtigen Verbrauchers
anwendet.

Dagegen geht das „differenzierte Verbraucherleitbild“,
von unterschiedliche Typen aus und wird vom BGH
bevorzugt. Es beinhaltet den „Verletzlichen
Verbraucher“, den „Vertrauenden Verbraucher“ und
den „Verantwortungsvollen Verbraucher“

Beispiele für Überregulierung

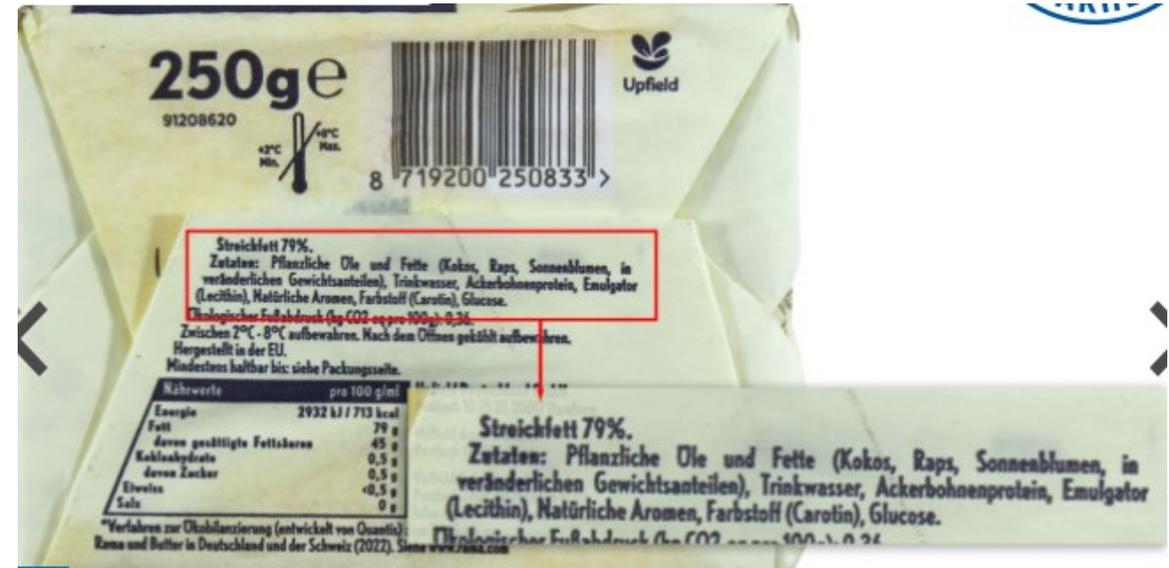


Lebensmittelsicherheit Verdachtsfälle auf Verstöße gegen Vorschriften des Lebensmittel- und Futtermittelrechts

Nach § 40 Absatz 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)

Verbraucherinformationsgesetz





Beschwerde

Das Produkt wirbt prominent auf der Vorderseite mit dem Ausdruck "Sooo BUTT-RIG!". Hierdurch wird dem Verbraucher suggeriert, dass es sich um ein Produkt mit Butter handelt. In echt ist es ein Streichfett mit verschiedenen pflanzlichen Ölen und Fetten als Hauptzutat. Ob im Produkt ein buttriges Aroma verarbeitet wurde, ist unklar. Im Zutatenverzeichnis wird nur Aroma deklariert. Durch die Aufmachung als Block und dem Ausdruck "Sooo BUTTRIG!" wird beim Endverbraucher der Eindruck suggeriert, es handle sich um ein Butterprodukt. Der Zusatz 100 % Pflanzlich ist deutlich kleiner als die restlichen Schriftzüge, was den Effekt ebenfalls verstärkt.

Verbraucher aus Mainbernheim vom 08.06.2023

Ich bin verärgert über die Aufmachung: Erster Gedanke war, es ist Butter aber komplett aus Pflanzenöl.

Verbraucher aus Solingen vom 01.06.2023

- **Kennzeichnung von Obst und Gemüse ohne Vorverpackung**

Obst und Gemüse ohne Vorverpackung, welches in Abwesenheit des Käufers verpackt worden ist muss mit der Nennfüllmenge (Nenngewicht als Nettowert) gekennzeichnet sein (Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe e) VO EU Nr. 1169/2011).

Das Nenngewicht kann durch ein Schild auf oder neben der Verpackung angegeben werden, wobei die Mengenangabe durch die Einheit Gramm oder Kilogramm zu ergänzen ist.

Der Lebensmittelunternehmer, unter dessen Namen oder Firma das Lebensmittel vermarktet wird muss sicherstellen, dass die zuvor genannten Kennzeichnungen aufgebracht sind (§17 Absatz 1 FPackV).

Die Verpflichtung zur Kennzeichnung der Nettofüllmenge bleibt auch dann bestehen, wenn sie den Gewichtswert zur Preisbestimmung der angebotenen Ware über eine geeignete Waage ermitteln. D.h.: Auch wenn die hergestellte offene Packung mit Obst und Gemüse “über die Waage“ verkauft wird, muss die Nettofüllmenge gekennzeichnet werden.

Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME RLP) Rudolf-Diesel-Straße 16-18, Telefon: 0671 79486-0, Mail: Poststelle@lme.rlp.de	55543 Bad Kreuznach Telefax: 0671 79486-499 www.lme.rlp.de
---	--

AZ.: 12MÜ/01-05-01 Stand.: 03.05.2021 Titel: Infoblatt O&G oVvp	Seite 2 von 3
---	---------------

Praxisnaher Tipp der Eichämter:
Nachsortierung an der Kasse...

Die Verpflichtung zur Kennzeichnung der Nettofüllmenge bleibt auch dann bestehen, wenn sie den Gewichtswert zur Preisbestimmung der angebotenen Ware über eine geeignete Waage ermitteln. D.h.: Auch wenn die hergestellte offene Packung mit Obst und Gemüse “über die Waage“ verkauft wird, muss die Nettofüllmenge gekennzeichnet werden.

Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME RLP) Rudolf-Diesel-Straße 16-18, Telefon: 0671 79486-0, Mail: Poststelle@lme.rlp.de	55543 Bad Kreuznach Telefax: 0671 79486-499 www.lme.rlp.de	AZ.: 12MÜ/01-05-01 Stand.: 03.05.2021 Titel: Infoblatt O&G oVvp	Seite 2 von 3
---	--	---	---------------



Der Handel ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass bei offenen, nachfüllbaren Packungen – wie z.B. Schalen mit Erdbeeren – die angegebenen Mengen zu jedem Zeitpunkt innerhalb der vorgegebenen Grenzen liegen. Mindergewichtige Packungen sind auch dann aufzufüllen, wenn die Kundschaft die Früchte aus- oder umsortiert hat.

Bäckereien dürfen keine halben Brote mehr verkaufen – Bei Verstoß drohen hohe Geldstrafen



Der Verkauf von halben Broten ist nun Grund für hohe Strafen. (Symbolbild) © Cavan Images/Imago

Bäckereien, die Brot trotz des Gesetzes halbiert verkauften, ohne es nach dem Durchschneiden erneut zu wiegen, seien zu Geldstrafen im dreistelligen Bereich verdonnert worden. Das bestätigte das Landesamt für Mess- und Eichwesen gegenüber der Zeitung. Die Behörde habe zuvor verdeckte Käufe von halben Broten durchgeführt.

Um weniger wegzuschmeißen, kaufen viele beim Bäcker nur ein halbes Brot. Doch das könnte nun vorbei sein. Denn das Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz verhängt unter Umständen hohe Strafen für das Teilen von Broten. Grund dafür sei das deutsche Eichgesetz, wie *Rheinpfalz am Sonntag* berichtete.

Bäckereien verkaufen keine halben Brote mehr – das sorgt bei Kunden für Unmut

Das Eichgesetz schreibt vor, dass Brot vor dem Verkauf gewogen werden muss. Ausnahmen gelten für Produkte unter 250 Gramm, wie beispielsweise Brötchen. Wenn ein gewogenes Brot nun halbiert wird und anschließend in den Verkauf geht, ohne es noch einmal zu wiegen, stellt dies einen Verstoß gegen das Gesetz dar. Bäckereien in Rheinland-Pfalz hätten seit einigen Wochen keine halben Brote mehr verkauft, was bei den Kunden für Unmut gesorgt habe, schreibt *Rheinpfalz am Sonntag*.

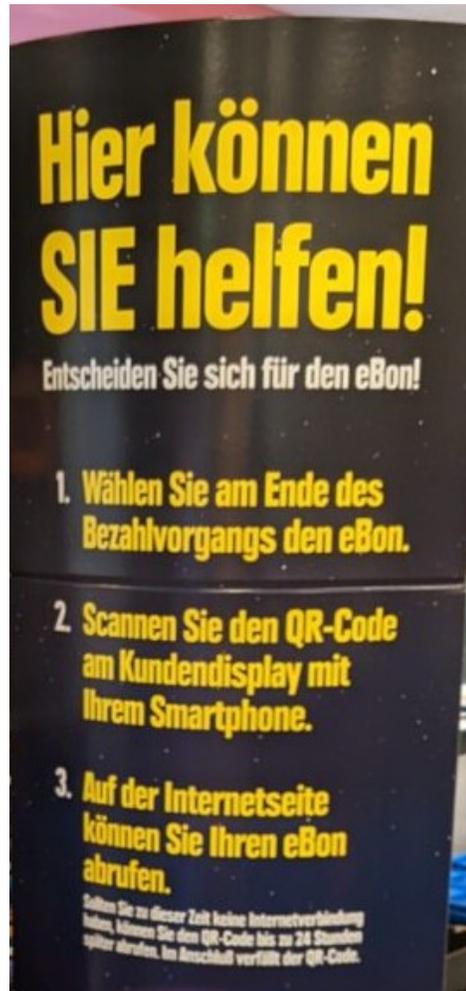


- Tara muss abgezogen werden -
Möglichkeiten:
- voreingestelltes Tara
 - Scan von Barcode
 - wiegen ohne Netz



Teilweise problematisch bei händlerfremden
oder selbst mitgebrachten Tragebehältnissen:
Auspacken und wiegen ohne Netz wird vom
Kunden teilweise abgelehnt.

Spannungsfeld eBon und Wiegeartikel



Hintergrund ist die Vorschrift aus Anhang I Ziffer 14 der Richtlinie 2014/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Bereitstellung nichtselbsttätiger Waagen auf dem Markt, die da lautet:

„Bei preisrechnenden Geräten sind andere Funktionen als das Wägen und Berechnen der Preise pro Artikel nur dann zulässig, wenn alle Angaben über sämtliche Vorgänge deutlich, unmissverständlich und übersichtlich auf einem Bon oder Etikett für den Kunden ausgedruckt werden.“

Lebensmittelverschwendung und AGB-Recht

Derzeit besteht Unsicherheit bzgl. der rechtssicheren Verwendung für die Weitergabe von Lebensmitteln tierischen Ursprungs. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass sich durch die Änderungsverordnung 2021/3826 keine Änderungen für das vereinfachte Lieferscheinverfahren ergeben. Der Lebensmittelhandel fordert eine klare Rückendeckung von Regierung und Aufsicht zur weiterhin rechtssicheren uneingeschränkten Anwendbarkeit des Verfahrens, um die Spenden von Lebensmitteln an caritative Einrichtungen auch künftig zu ermöglichen.

Dabei muss die Weitergabe für den Spender rechtssicher möglich sein und darf ihn nicht unverhältnismäßig belasten. Denn insbesondere in den Fällen, die nicht durch den vereinfachten Lieferschein gedeckt sind, gibt es Unsicherheiten bzgl. Haftungsfragen. Dazu trägt auch bei, dass eine Möglichkeit für einvernehmliche Haftungsausschlüsse bei der Weitergabe von Lebensmitteln gesetzlich nicht vorgesehen ist.

Initiativen des Lebensmitteleinzelhandels



Initiative Tierwohl & Haltungsform

**Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der
Nutztierhaltung mbH**



Zwei Konzepte unter einem Dach



Organisation

„Gesellschaft zur Förderung
des Tierwohls in der
Nutztierhaltung mbH“

Organisation



Initiative
Tierwohl
(ITW)

Haltungsform-
Kennzeichnung

- Tierwohlstandard mit spezifischen Anforderungen an Tierhalter
- Für Schweine- Geflügel- und Rinderhaltende Betriebe
- Die Einhaltung der Tierwohlkriterien wird über die ITW-eigene Prüfsystematik neutral kontrolliert
- Die Initiative Tierwohl ist in die Stufe 2 der Haltungsform einsortiert

- Vierstufiges Sortiersystem für verschiedene Tierwohlstandards und –Programme
- Kriterien für Programme mit Schweine-, Hähnchen-, Puten-, Rinder-, Kaninchen- und Pekingentenmast verfügbar
- Die neutrale Kontrolle der Tierwohlkriterien obliegt den jeweiligen Standardgebern bzw. Programmträgern



Initiative Tierwohl

Breites Bündnis seit 2015

www.initiative-tierwohl.de



Breites Bündnis

Gesellschafter



Teilnehmer aus Handel und Gastronomie



Initiative Tierwohl

Eckpunkte

- Branchenbündnis - Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel für mehr Tierwohl
 - Gegründet 2015, heute in der dritten Programmphase (Inhalte/Rahmenbedingungen werden immer für drei Jahre festgelegt und vertraglich vereinbart)
 - Neues Programm für Schwein und Geflügel startet im Januar 2024
- Größte Nachhaltigkeitsinitiative für Tierwohl bei Schwein, Geflügel und Rind
- Teilnehmende landwirtschaftliche Betriebe setzen **höhere Tierwohlkriterien** um **als gesetzlich gefordert**. Die Teilnahme ist freiwillig.
- **Finanzierung über den Markt**



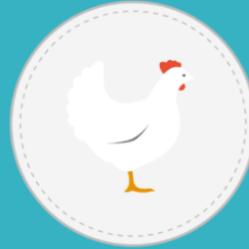
Die Kriterien der Initiative Tierwohl



Kriterien für die Schweinemast

- Basiskriterien Tierhaltung, Hygiene, Tiergesundheit*
- Teilnahme am Antibiotikamonitoring
- Teilnahme am indexierten Schlachtbefunddatenprogramm
- Stallklimacheck
- Tränkwassercheck
- Fortbildung
- Tageslicht
- 10 % mehr Platzangebot
- Raufutter

*im QS-Leitfaden Landwirtschaft Schweinehaltung festgelegt



Kriterien für die Geflügelhaltung

- Teilnahme am QS-System
- Antibiotikamonitoring
- Stallklimacheck
- Tränkwassercheck
- Zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial
- Mehr Platz
- Fußballengesundheit
- Bezug zu Küken
- Tierwohlkontrollprogramm
- Vorausstallen
- Fortbildung der Tierhalter

Ab 2024 zusätzlich:

- Dämmerungsphasen
- Erweiterung der Befunddaten
- Mehr Beschäftigungsmaterial



Kriterien für die Rindermast

- QS-Antibiotikamonitoring
- Teilnahme am indexierten Schlachtbefunddatenprogramm
- Weiterbildungsmaßnahmen
- Spezielle Haltungsanforderungen (Bewegungsfreiheit, Stallklima, Tageslicht)
- Vergrößertes Platzangebot
- Sauberkeit der Tiere
- Intensivierte tierärztliche Betreuung

Prüfsystematik ab 2024

- Ein landwirtschaftlicher Betrieb wird 2-mal pro Kalenderjahr kontrolliert
 - 1 Programmaudit (Ankündigung max. 24 h vorher)
 - 1 vollkommen unangekündigter Bestandscheck
- Bei Kündigung der Teilnahme muss max. 3 Monate vor Kündigungsdatum ein abschließendes Programmaudit durchgeführt werden



Marktfinanzierung

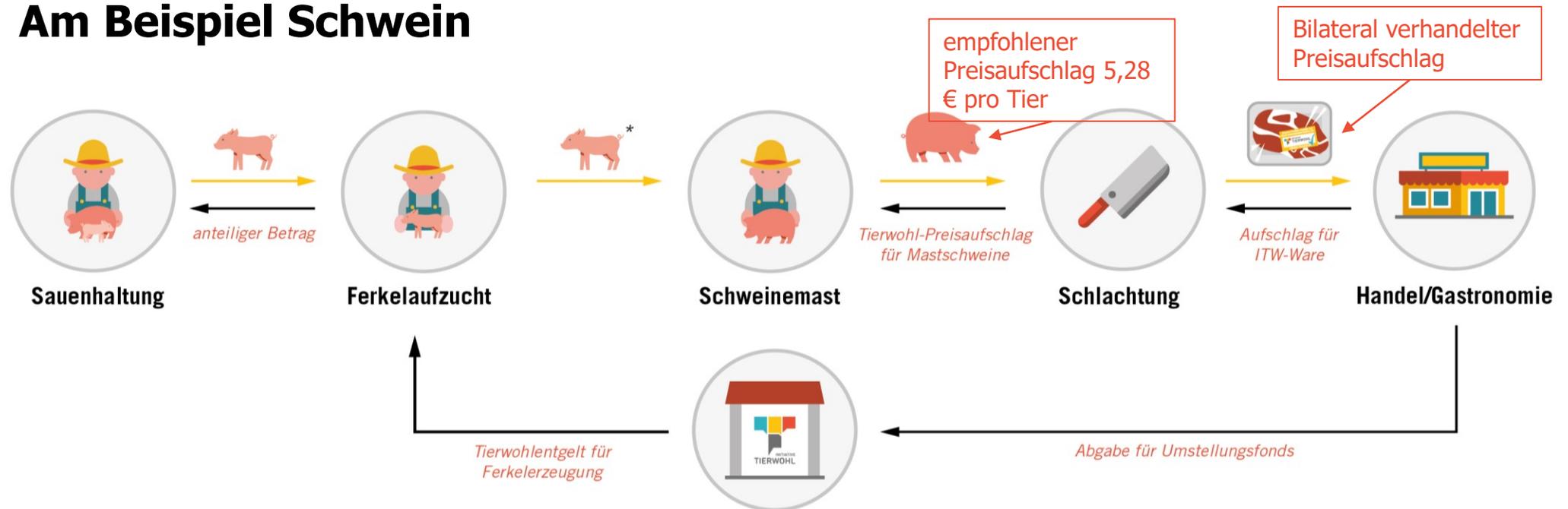
Grundprinzip der ITW

- Abnehmer von ITW-Tieren (Schlachtbetriebe) zahlen Preisaufschlag an Tierhalter
 - dadurch Ausgleich des ITW-Mehraufwands der Tierhalter
 - Preisaufschlag branchenweit in Branchenvereinbarung vereinbart
 - Ab 2024 eine Empfehlung zum Preisauflschlag (Vorgabe des Bundeskartellamts)
- Abnehmer von ITW-Fleisch (Verarbeitung, Lebensmittelhandel) berücksichtigen Mehraufwand der Schlachtbetriebe (fixer Preisauflschlag, Sortierkosten) im Einkauf angemessen
 - Preisauflschlag wird bilateral zwischen Schlachtbetrieb und Abnehmer verhandelt.



ITW wird vom Markt getragen

Am Beispiel Schwein

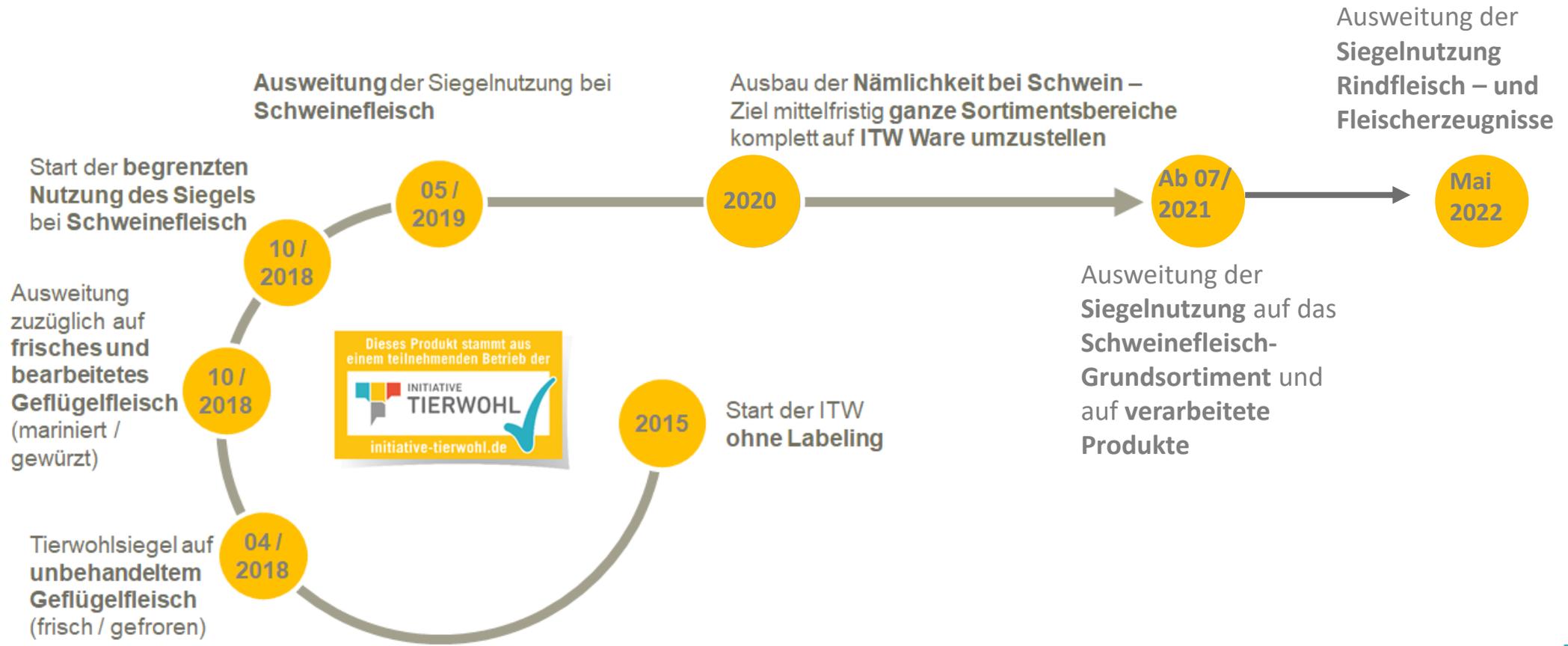


- Mast wird über den Markt finanziert.
- Ferkelerzeugung wird über einen Umstellungsfonds vom LEH finanziert.



Entwicklung des ITW-Produktsiegels

2015 - 2022



Haltungsform- Kennzeichnung

.. Seit 2019

www www.haltungsform.de



Start Kennzeichnung „Haltungsform“

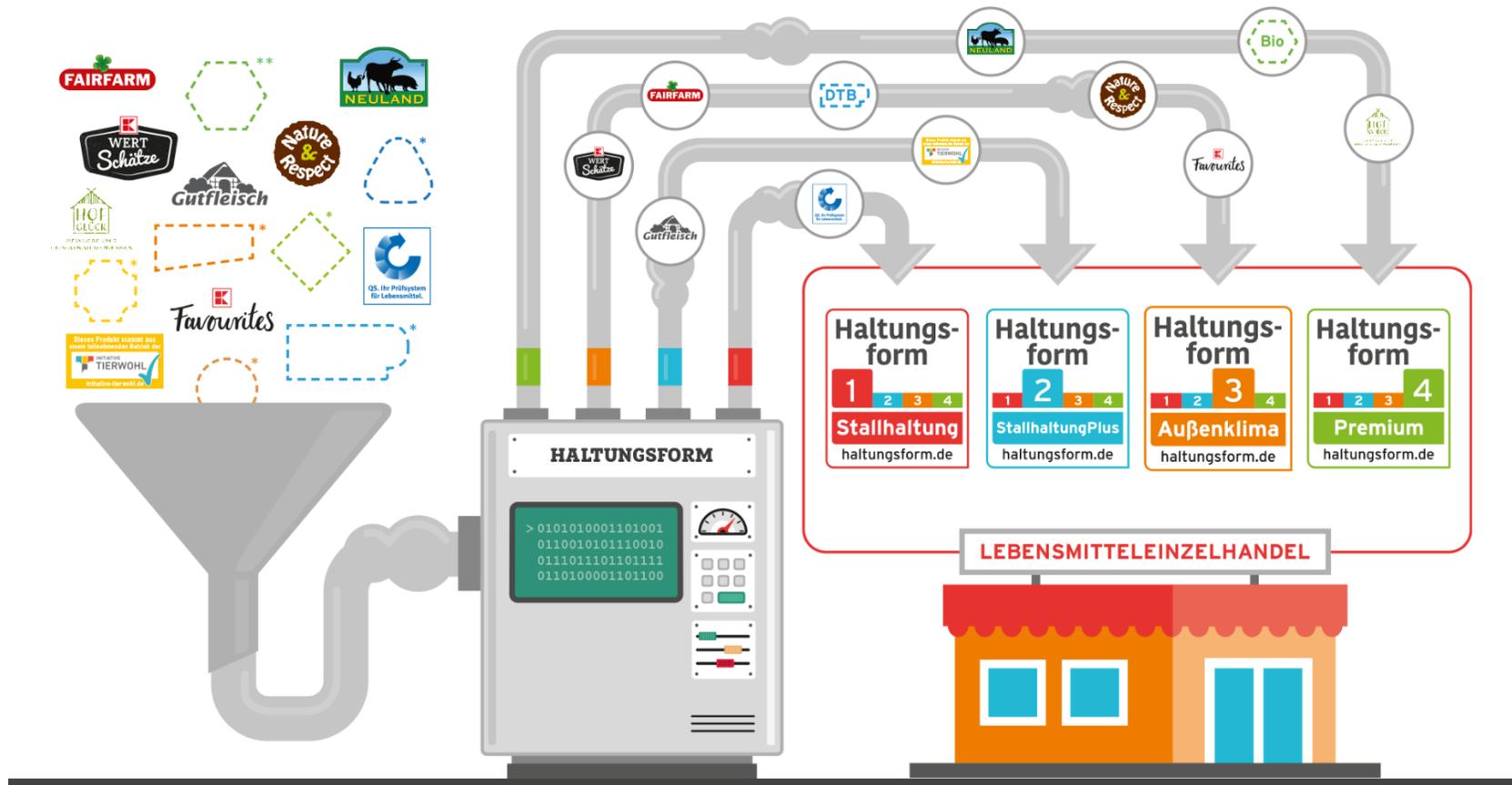
- LEH kennzeichnet seit dem **1. April 2019** Fleisch von Hähnchen, Pute, Rind und Schwein nach einer einheitlichen Kennzeichnung.
 - Weitere Tierarten hinzugekommen: Milchviehhaltung, Pekingenten und Kaninchen
 - **Kein neues Programm, sondern Einordnung bestehender Label.**
- LEH kommt damit Verbraucherwünschen nach Transparenz und Einordnung nach.

Vereinbarkeit
mit allen
Programmen!



So funktioniert's:

Programmträger/Standardgeber stellt Antrag auf Einordnung eines bestimmten Programms/Standards in eine Haltungsform-Stufe



Zusatzmodul QM+

Mit dem Zusatzmodul QM+ als Ergänzung zum QM Standard soll das Tierwohl zukünftig noch stärker zur Grundlage des Handelns in den Milcherzeugerbetrieben werden. Milcherzeuger, welche das breite Spektrum von zusätzlichen Tierwohlrelevanten Indikatoren der QM+-Anforderungen erfüllen, können diese Milch für die Erzeugung von Produkten gemäß der Haltungsform 2 des Lebensmitteleinzelhandels vermarktet werden. Milcherzeugerbetriebe, welche sich erfolgreich nach dem Zusatzmodul QM+ auditieren lassen, werden künftig einen Tierwohlaufschlag erhalten.

Weitere Informationen finden Sie in den Entwurfsfassungen des Zusatzmoduls QM+ sowie des QM+-Handbuchs.



Pflanzenbetonte Ernährung und der Lebensmittelhandel

Was motiviert Verbraucherinnen und Verbraucher?



Es gibt vielfältige Verbraucherinnen und Verbraucher und ebenso vielfältige Motivationen sich mit pflanzenbasierten Lebensmitteln in der individuellen Ernährungsweise auseinanderzusetzen:

Gesundheit, Tierwohl, Klima- und Umweltschutz

Welche Handlungsoptionen hat der Lebensmittelhandel und was macht er?



Gute Beispiele zusammengetragen vom BVLH aus den Handelsunternehmen sortiert nach den Handlungskategorien: **Sortimentsgestaltung, Kundenkommunikation, Kooperationen und Projekte**

Unser Ziel ist es, das besondere Engagement der Unternehmen noch stärker in das öffentliche Bewusstsein zu transportieren, auch um gemeinsam mit Bezugsgruppen der Branche nach möglichen weiteren Lösungen für die komplexen Herausforderungen zu suchen.



Vielen Dank für
Ihre Aufmerk-
samkeit!



